

Das politische Gespräch 14 der CDU-Senioren-Union Rösrath am 4.7.2012. Bericht.

Das für die CDU schlechte Wahlergebnis der Landtagswahl NRW 2012 ist nicht, wie in vielen Medienberichten vereinfacht dargestellt, allein auf die Person von Norbert Röttgen zurückzuführen. Seine Wahl zum Landesvorsitzenden war bereits eine Antwort der Mitgliederschaft auf die Wahlniederlage im Jahre 2010, für die Ämterfehlbesetzung, Mängel in der Landespolitik und schlechter Verkauf der politischen Leistungen jedenfalls von wesentlicher Bedeutung war. Ein neuer Landesvorsitzender sollte frischen Wind in die CDU bringen. Das ist nicht gelungen.

Statt im entscheidenden Augenblick ohne Einschränkung zu seiner Aufgabe zu stehen, wollte sich Norbert Röttgen Berlin offenhalten für den Fall, dass Düsseldorf nicht zu gewinnen wäre. Die Folge war ein Fehlstart, den er nicht mehr gutmachen konnte. Dem vorausgegangen war allerdings die verhängnisvolle Entscheidung der CDU-Landtagsfraktion für die Neuwahl in einem ungünstigen Zeitpunkt, in welchem die CDU nicht auf eine Neuwahl vorbereitet war und für die Wähler die Fehlleistungen der rotgrünen Landesregierung noch nicht genügend präsent waren. In dieser Situation nur auf die Schulden zu setzen, die für die Wähler noch nicht unmittelbar spürbar sind, war falsch.

Um aus ihrem Dilemma herauszukommen, braucht die CDU einen Landesvorsitzenden, der Ausstrahlung hat und Geschlossenheit hinter sich weiß. Es muß eine Spitzenmannschaft wirklich aus den Besten, nicht nach Bezirksproporz, aufgebaut werden. So hat die hessische CDU nach der verheerenden Wahlniederlage 1966 mit Alfred Dregger und seiner Mannschaft den Weg in die Verantwortung gefunden. Spitzenleute sind rar. Sie brauchen Überzeugungskraft, Fachkönnen und persönliche Integrität. Zu Recht werden an einen christlichen Politiker hier höhere Anforderungen gestellt.

Die CDU muß ihre Mitglieder stärker in die Meinungsbildung einbeziehen. Dazu genügen nicht einige kundgebungsartige Regionaltagungen. Erforderlich sind Informationsveranstaltungen und Diskussionen vor Ort, wie z. B. die politischen Gespräche der CDU-Senioren-Union Rösrath, die dann allerdings auch weiter oben zur Kenntnis genommen werden müssen.

Herr Bürgermeister Mombauer (Homepage: www.roesrath.de E-mail: buergermeister@roesrath.de) umreißt die Stellung und Aufgabe des Bürgermeisters und bezeichnet den Haushalt, die Feuerwehr und die Sekundarschule als die aktuell anstehenden Hauptprobleme. Er ist für jeden Bürger ansprechbar.

Am 3.7.2012 hat der Rat den Haushaltsplan 2012/2013 verabschiedet. Auch in diesem Jahr sind die Einnahmen nicht kostendeckend. Bei einem Jahresetat von 57 Mio. € verbleibt ein Deckungsloch von 7 Mio. € = mehr als 12 %, weitestgehend bedingt durch der Stadt auferlegte Sozialleistungen. Deckung ist nicht in Aussicht. Um nicht in den Nothaushalt zu wandern, der eine Streichung **sämtlicher** freiwilliger Leistungen zur Folge hat, musste der Rat gleichzeitig ein Haushaltssicherungskonzept verabschieden. Es sieht eine stufenweise Erhöhung der Grundsteuer auf 700 vor. Es sollen damit 2015 jährliche Mehreinnahmen von 2,7 Mio. werden. Im Ergebnis bis 2022 soll nach diesem Konzept ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden.

Das Haushaltssicherungskonzept, zu dem die Gemeinden gezwungen werden, wenn sie nicht in den Nothaushalt kommen wollen, ist eine Sackgasse. Die einzige Lösung ist: Bund und Land finanzieren **voll sämtliche** Verpflichtungen, die sie den Gemeinden auferlegen. Dazu gehören nicht nur die sozialen Leistungen.

Die Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips und unzureichende Weitergabe von Bundesmitteln durch das Land sowie nicht ausreichende Bundesmittel sind das Übel, an welchem unsere Gemeinden und damit unsere kommunale Selbstverwaltung eingehen. Schon jetzt können sie die ihnen auferlegten Pflichtaufgaben nicht erfüllen, und die Auferlegung neuer Pflichtaufgaben droht. So werden die Gemeinden verpflichtet, Kindergartenplätze für Kinder ab 4 Monaten zu schaffen, ohne dafür mit ausreichenden Mitteln versehen zu werden. Das Land verweist auf die Teilnahme am sog. Stärkungspakt. An diesem kann die Stadt Rösrath jedoch nicht teilnehmen, solange sie – auf dem Papier – noch über Vermögen verfügt. Die Mittel des sog. Stärkungspakts sind Mittel, die das Land unter fortwährender Verletzung des verfassungsrechtlichen Konnexitätsgebots den Gemeinden ohnehin vorenthält. Sie sind im übrigen völlig unzureichend und können die angelaufenen Schulden der Gemeinden nicht annähernd decken

Der Antrag der Grünen zur Konnexitätsfrage findet Zustimmung. Endlich schließen sich Gemeinden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis sowie die Stadt Remscheid, insgesamt 19 Kommunen, zusammen, um eine Schuldenkonferenz durchzusetzen, notfalls gegen das Land zu klagen. Dies ist ein Vorhaben, das die kommunalen Verbände schon längst hätten in die Wege leiten müssen.

Die geforderte Kostenerstattung muß letztlich der Steuerzahler tragen. Es ist jedoch besser, wenn Land und Bund dafür gerade stehen. Da fühlbare Mehrbelastungen bei den Wählern nicht gut ankommen, könnte dies sich mäßigend auf die ungebremste Regulierungswut von Bund und Land auswirken.

Bei der beschlossenen Erhöhung der Grundsteuer B ist zu berücksichtigen, dass künftig in ihr auch die Beiträge für Straßenreinigung und Winterdienst enthalten sind. Unbefriedigend erscheint, dass die Grundsteuer B auch für Teile eines Grundstücks bezahlt werden muß, die in nicht bebaubares Landschaftsschutz-/Naturschutzgebiet fallen. Das Verhältnis von Grundstücksfläche und Straßenlänge führt zu unterschiedlichen Ergebnissen. Letzten Endes lassen sich aber nicht alle Unausgewogenheiten beseitigen.

Bei der Erhöhung der Grundsteuer B sollte auch bedacht werden, dass es viele Grundstückseigentümer gibt, denen die Verkräftung schwer fällt.

Das Bauamt (Herr Schetzke) überprüft die Straßen auf Schlaglöcher, allem Anschein aber nicht die Gehwege. Dies ist jedoch genau so wie bei den Straßen eine Verpflichtung der Stadt. Auch auf Gehwegen entstehen durch Beschädigungen Gefahren, die auch zur Haftung der Stadt führen können..

Schon heute liegen mehr Kindergartenanmeldungen vor, als die Stadt verkräften kann. Viele Eltern sind unbedingt darauf angewiesen. Ab dem kommenden Jahr **muß** die Stadt die angemeldeten Kinder aufnehmen. Die Stadt Mainz ist dem Rechtsanspruch nicht nachgekommen und wurde in 2. Instanz verurteilt, an die Eltern 2200.-€ pro Kind für

Privatbetreuung zu bezahlen. Das Betreuungsgeld, das Eltern zusteht, die ihre Kleinkinder zuhause erziehen und betreuen, entlastet im Ergebnis die Kommunen. Vor allem aber wird es deshalb begrüßt, weil es den Eltern die Freiheit lässt zu entscheiden, ob sie selber ihr Kind betreuen oder dies der Kita überlassen wollen. Für die Stadt ist die Kostenerstattung durch das Land wichtig.

Das kürzliche Unwetter wirft die Frage aus, wer für die Kosten des Auspumpens von überfluteten Kellern aufkommt. Bei Brand zahlt die Allgemeinheit; dies wird aus Steueranteilen der Brandversicherung finanziert. Andere Einsätze sind kostenpflichtig. Sie sind gedeckt, soweit eine Elementarversicherung, im allgemeinen mit erheblicher Selbstbeteiligung, besteht. Dies erscheint im Hinblick auf Unwetterschäden unausgewogen und muß überprüft werden.

Anerkennung findet die außerplanmäßige Sperrmüllaktion nach dem Unwetter.

Klage wird geführt über die Verhältnisse am Gymnasium. Dem Vernehmen nach greift Disziplinlosigkeit und Vandalismus um sich. Missstände dieser Art sind der Stadt nicht bekannt. Sollte dies so sein, könnten es Auswirkungen der Vakanz der Direktorenstelle sein. Die Stadt ist für Unterricht und Schulordnung nicht zuständig. Herr Bürgermeister Mombauer wird dies jedoch gegebenenfalls mit dem kommissarischen Leiter der Schule besprechen.

Das Straßenbauprojekt am Bahnhof soll 2014 durchgeführt werden, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Sie liegt hauptsächlich bei der Bahn und beim Land. Vom Busbahnhof erfolgt ein barrierefreier Zugang zu dem heute nur über eine Treppe erreichbaren Bahnsteig. Schon heute hat sich die Umgebung des Bahnhofs in positiver Weise verändert.

An der Renovierung/ dem Neubau Eulenbroich ist die Stadt mit 10 % = 410.000,- € beteiligt. Die Folgekosten trägt sie allein, soweit sie nicht durch Einnahmen gedeckt werden. Dabei war von Anfang an klar, dass die Nutzung eines solchen Hauses keine Rendite abwirft, Mindestens 50-60.000,- € müssen jährlich gedeckt werden.

Ziel der Stadt ist die Kooperation mit anderen Gemeinden, um Arbeitsabläufe zu rationalisieren und Kosten einzusparen. So wird es für Overath und Rösrath künftig ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt geben.

1/22.7.2012 – M/2.